

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	21.09.2017
Behandlung:	Vorberatung	Aktenzeichen:	1/901-19-11
Öffentlichkeitsstatus	nicht öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1682/2017/11-089
Sitzungsdatum:	20.09.2017	Niederschrift:	11/OGR/015

Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Reuth für das Haushaltsjahr 2015 gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2015 erstellt und im Entwurf an den Ortsgemeinderat zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Da die Ortsgemeinde Reuth auf die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses verzichtet hat, obliegt es dem Gemeinderat den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss/Ortsgemeinderat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag von dem ältesten Anwesenden Ratsmitglied Gerhard Dichter zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Da der Ortsbürgermeister an der Sitzung mit beratender Stimme teilgenommen hat, wurde ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 vor.

Ortsgemeinde Reuth

Ebenso schlägt der Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der I. Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie der Beigeordneten der Verbandsgemeinde vor.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

OB Ewald Hansen, RM Annemie Keils

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 2

Prüfbericht Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Reuth für die Jahresrechnung 2015

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Reuth - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in seinen Sitzungen am Mittwoch, 20. September 2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung von Herrn Ewald Hansen als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Reuth.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Ortsgemeinderat hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Ortsgemeinderat hat folgende Prüffelder gebildet:

- Rechnungsabgrenzungen
- Gemeindewald, Skontoberücksichtigung Nutzholzerlöse
- Maßnahme „Sanierung Brücke über Reuther Bach“, Zuschüsse und Kosten

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Reuth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Reuth, Herrn Ewald Hansen, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach der Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Reuth. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Reuth sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Da der Ortsbürgermeister, Herr Ewald Hansen, mits beratender Stimme an der Sitzung teilgenommen hat, kann auf die Vorlage des Prüfberichts an den Ortsbürgermeister verzichtet werden.



Jünkerath, den 20.09.2017
OG Reuth

Gerhard Dichter